

Einrichtung: Tagespflege Wörth

Preisliste gültig ab: 01.01.2022

Gut zu wissen

Eine gute Nachricht für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörige: Seit dem 1.1.2017 gibt es mehr Budget für die Pflegegrade. Der pflegebedingte Aufwand (=Pflege/Betreuung) und die Fahrtkosten werden innerhalb des Tagespflegebudgets von der Pflegekasse übernommen (Die Kostenübernahme variiert je nach Pflege-grad und den gefahrenen Kilometern).

Tagessätze für die Betreuung in der Tagespflege

	Pflegegrad 1 ¹⁾	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Unterkunft*	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Verpflegung*	8,85 €	8,85 €	8,85 €	8,85 €	8,85 €
Investitionskosten*	12,99 €	12,99 €	12,99 €	12,99 €	12,99 €
Summe Eigenanteil*	26,84 €	26,84 €	26,84 €	26,84 €	26,84 €

Pflege/Betreuung	40,80 €	54,27 €	60,04 €	67,74 €	78,52 €
Ausbildungsumlage**	2,98 €	2,98 €	2,98 €	2,98 €	2,98 €
+ Grund-pauschale + Fahrtkosten je km (individuell)	6,55 €	6,55 €	6,55 €	6,55 €	6,55 €
	+ 1,06 € pro km	+ 1,06 € pro km	+ 1,06 € pro km	+ 1,06 € pro km	+ 1,06 € pro km

*Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten sind als **Eigenanteil** zu zahlen. Dieser Eigenanteil kann über den Entlastungsbetrag i.H. von 125 € finanziert werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §43b SGB XI werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. (Der Tagessatz beinhaltet sämtliche anfallende Kosten.)

Die **Ausbildungsumlage ist als Eigenanteil zu zahlen, wenn der monatliche Zuschuss der Pflegekasse (= Tagespflegebudget) bereits vollständig ausgeschöpft wäre.

Fahrtkosten ergeben sich aus den gefahrenen Kilometern von der Tagespflegeeinrichtung zu Ihrem Wohnort und zurück. Die Pflegekasse übernimmt im Rahmen des zur Verfügung stehenden monatlichen Budgets 1,06 € pro Fahrkilometer zuzüglich einer Grundpauschale für die Hin- und Rückfahrt in Höhe von 6,55 €.

Zuschuss d. Pflegekasse (= max. Tagespflegebudget d. Pflegekasse pro Monat)

Pflegegrad 1 ¹⁾	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
- €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

¹⁾ Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den Zuschuss der Pflegekasse. Der Tagessatz ist komplett als Eigenanteil zu zahlen, jedoch kann hierfür der Entlastungsbetrag i. H. von 125€ eingesetzt werden.

Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne zu allen Fragen der Kosten und Finanzierung und informieren Sie über unser Angebot.